

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Wahl der Mitglieder für die 15. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Beratungsfolge:

05.11.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen wählt für die 15. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

a) als Direktmitglieder und als Ersatzmitglieder

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

b) aus den Wahlvorschlägen der Parteien oder Wählergruppen (Reservelisten) folgende Listen:

1. _____

5. _____

2. _____

6. _____

3. _____

7. _____

4. _____

8. _____

c) folgende Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Listen:

1. _____

2. _____

Der Beschluss wird am Tag nach der Ratssitzung umgesetzt.

Kurzfassung

Für die 15. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) sind für die Stadt Hagen je 2 Direkt- bzw. Ersatzmitglieder sowie Reservelisten zu wählen. Die Wahl muss aufgrund der zeitlichen Vorgaben zwingend bis zum 14.12.2020 durchgeführt werden.

Begründung

Die Wahlzeit der Mitglieder der 14. Landschaftsversammlung des LWL endet mit dem Ablauf der allgemeinen Wahlzeit der Mitgliedskörperschaften.

Es sind daher vom Rat der Stadt Hagen in seiner konstituierenden Sitzung auch die Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung zu wählen. Gemäß der Einwohnerzahl der Stadt Hagen können 2 Direkt- und Ersatzmitglieder gewählt werden.

Alle Mitglieder der Landschaftsversammlung werden durch das in § 7 b der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) festgeschriebene Wahlverfahren gewählt. Der Wortlaut des § 7 b LVerbO ist als Anlage 1 beigefügt.

Demnach hat jedes Ratsmitglied zwei Stimmen:

Mit der Erststimme werden die auf die Mitgliedskörperschaft entfallenen Mitglieder und zugleich für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied gewählt, das bei Ausscheiden des Mitgliedes nachrückt.

Die Zweitstimme ist für die Wahl einer Reserveliste bzw. einer Reservelistenbewerberin / eines Reservelistenbewerbers bestimmt.

Wahlberechtigt ist nach § 40 Abs. 2 GO und § 25 Abs. 2 KrO neben den gewählten Mitgliedern der Vertretungen der Mitgliedskörperschaft auch der Oberbürgermeister und hat daher bei diesen Wahlen Stimmrecht.

Als Mitglieder und Ersatzmitglieder sind wählbar:

- die Mitglieder der Vertretungen der Mitgliedskörperschaften
- die Beamten und Tarifbeschäftigte der Mitgliedskörperschaften.

Wird der Oberbürgermeister zum Mitglied der Landschaftsversammlung gewählt, ist er der Gruppe "Mitglied der Vertretung" zu zuordnen. Zu beachten ist, dass nicht mehr Beamte und Tarifbeschäftigte als Mitglieder der Vertretung gewählt werden dürfen. Beamte und Tarifbeschäftigte des Landschaftsverbandes dürfen nicht Mitglieder der Landschaftsversammlung sein; diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber eines Ehrenamtes.

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Die mit der Erststimme zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder werden im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer) gewählt. Die vorgeschriebene Listenwahl erfordert nur eine Abstimmung. Danach fallen auf jede Liste zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Für jedes zu wählende Mitglied wird zeitgleich ein Ersatzmitglied gewählt.

Reservelistenwahl:

Die Zweitstimme kann für eine der Reservelisten als Ganze oder nur für eine/n einzelne/n Bewerber/in einer Reserveliste abgegeben werden. Über die Reservelisten sind wählbar:

- der für die Wahl der Mitglieder/ Ersatzmitglieder genannte Personenkreis
- auch solche Bewerber, die bei den vorangegangenen allgemeinen Wahlen zu den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften (hier: Kommunalwahl am 13.09.2020) auf deren Reservelisten benannt wurden.

Eine Bindung an die Listenwahlentscheidung der Erststimme besteht bei der Zweitstimmenabgabe nicht.

Wird mit der Zweitstimme mehrheitlich die Reserveliste gewählt, so richtet sich die Reihenfolge der gewählten Bewerber nach der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Reserveliste. Eine Möglichkeit, die Reihenfolge der Reserveliste zu verändern und damit eine Personenauswahl zu treffen, erhält der Wähler dadurch, dass er seine Zweitstimme statt für die gesamte Liste (in diesem Fall erklärt er sich mit der vorgegebenen Reihenfolge einverstanden) für einen einzelnen Bewerber der Liste abgibt. Dadurch kann er eine Veränderung der Listenreihenfolge bewirken, soweit für den Bewerber seiner Wahl mehr Stimmen abgegeben worden sind, als für die Liste insgesamt und für andere Bewerber. Für diesen Fall, aber auch nur für diesen, bestimmt § 7b Abs. 3 Satz 2 LVerbO ausdrücklich, dass sich die Reihenfolge der Wahl aus der Reserveliste nach der Zahl der auf die einzelnen Bewerber in der Reserveliste entfallenden Zweitstimmen richtet. Das die übrigen Bewerber in der Reihenfolge der Liste folgen entspricht dem herkömmlichen Wesen der Liste und ist in der Vorschrift ausdrücklich klargestellt (Ziffer 6.3 des Runderlasses des Ministeriums des Innern, Anlage 2).

Für die Wahlen zur 15. Landschaftsversammlung sind Reservelisten der CDU, SPD, Grüne, FDP, AfD, Die LINKE, FW (Freie Wähler NRW), Die PARTEI und für die UBP (Unabhängige-Bürger-Partei) eingereicht worden. Die Aufstellung der Listen mit den Namen der Kandidaten ist dem als Anlage 3 beigefügten Wahlzettel zu entnehmen.

Die Abgabe von Erst- und Zweitstimme stellt nach § 7b Satz 2 LVerbO einen Wahlakt dar. Dies bedeutet, dass die Wahl in ein und derselben Ratssitzung in unmittelbar aufeinander folgenden Wahlgängen durchzuführen ist. Alle Mitglieder der Landschaftsversammlung sind in geheimer Abstimmung zu wählen.

Der bisherigen 14. Landschaftsversammlung gehörten an:

a) als Direktmitglieder und als Ersatzmitglieder

- | | |
|--------------------|----------------------------|
| 1. Wilhelm Strüwer | 1. Dr. Hans-Dieter Fischer |
| 2. Mark Krippner | 2. Jörg Meier |

b) aus Reservelisten folgende Listen:

- | | |
|--------------------|------------------|
| 1. Liste CDU | 5. Liste FDP |
| 2. Liste SPD | 6. Liste AfD |
| 3. Liste Grüne | 7. Liste LV FW |
| 4. Liste Die Linke | 8. Liste Piraten |

c) es wurden keine Bewerberinnen und Bewerber gewählt.

Der Rat der Stadt wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

01

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

01/Vz

1x

**Auszug aus der
Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657),
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b),
in Kraft getreten am 15. April 2020**

**§ 7 b
Bildung der Landschaftsversammlung**

(1) Die Vertretungen der Mitgliedskörperschaften wählen in geheimer Wahl innerhalb von sechs Wochen nach Beginn ihrer Wahlzeit die Mitglieder der Landschaftsversammlung. Jedes Mitglied der Vertretung einer Mitgliedskörperschaft hat zwei Stimmen, eine Erststimme für die Wahl der auf die Mitgliedskörperschaft entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie eine Zweitstimme für die Wahl der für das Gebiet des Landschaftsverbandes aufgestellten Reservelisten einer Partei oder Wählergruppe. Wählbar sind die Mitglieder der Vertretungen und die Bediensteten der Mitgliedskörperschaften sowie der kreisangehörigen Gemeinden. Über die Reservelisten sind auch auf Reservelisten für die allgemeinen Wahlen zu den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften benannte Bewerber wählbar. Bedienstete des öffentlichen Dienstes des Landschaftsverbandes dürfen nicht Mitglieder der Landschaftsversammlung oder eines Fachausschusses sein; diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber eines Ehrenamtes.

(2) Auf jede Mitgliedskörperschaft entfällt bis zu einer Einwohnerzahl von 100 000 ein Mitglied. Für jede weiteren 100 000 Einwohner sowie für eine Resteinwohnerzahl von mehr als 50 000 ist je ein weiteres Mitglied zu wählen. Ist nur ein Mitglied zu wählen, so darf nur ein Mitglied der Vertretung gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden der Vertretung zu ziehende Los. Sind mehrere Mitglieder zu wählen, so dürfen nicht mehr Bediensteten als Mitglieder der Vertretung gewählt werden. Es findet eine Listenwahl nach dem Verfahren der mathematischen Proportion statt. Danach entfallen auf jede Liste zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen; bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von dem Wahlleiter zu ziehende Los. Für jedes zu wählende Mitglied wird zugleich ein Ersatzmitglied gewählt.

(3) Bei der Wahl der Reservelisten kann die Zweitstimme für eine Liste oder nur für einen einzelnen Bewerber einer Liste abgegeben werden. Die Zahl der auf die einzelnen Bewerber in der Reserveliste entfallenen Zweitstimmen bestimmt die Reihenfolge der Wahl aus der Reserveliste. Die übrigen Bewerber folgen in der Reihenfolge der Liste.

(4) Entspricht die Sitzverteilung in der Landschaftsversammlung aufgrund des Erststimmenergebnisses (Absatz 2) nicht dem Ergebnis, das sich bei einer Sitzverteilung nach dem Verfahren der mathematischen Proportion auf der Grundlage der von den Parteien und Wählergruppen bei den letzten allgemeinen Wahlen zu den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften erzielten gültigen Stimmen ergeben würde, so ist eine neue Ausgangszahl für die Verteilung weiterer Sitze (Verhältnisausgleich) zu bilden. Dazu wird die Zahl der nach Absatz 2 errungenen Sitze derjenigen Partei- oder Wählergruppe, die das günstigste Verhältnis der Sitze zu der auf sie entfallenen Stimmenzahl erreicht hat, mit der Gesamtzahl der gültigen Stimmen vervielfältigt und durch die Stimmenzahl dieser Partei oder Wählergruppe geteilt. Aufgrund der neuen Ausgangszahl werden für die Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren der mathematischen Proportion neue Zuteilungszahlen errechnet und ihnen die an diesen Zahlen noch fehlenden Sitze aus den Reservelisten in der sich nach Absatz 3 ergebenden Reihenfolge zugewiesen. Dabei werden Bewerber, die bereits nach Absatz 2 gewählt worden sind,

nicht berücksichtigt. Bei den Berechnungen nach den Sätzen 1 bis 3 bleiben die Stimmenzahlen solcher Parteien oder Wählergruppen außer Betracht, für die keine Reserveliste eingereicht worden ist. Sie nehmen am Verhältnisausgleich nicht teil. Die Zahl der aus den Reservelisten höchstens zuzuweisenden Mitglieder darf die Zahl der nach Absatz 2 festzustellenden Zahl der von den Mitgliedskörperschaften direkt zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder um nicht mehr als die Hälfte übersteigen. Wird nach Bildung der neuen Ausgangszahl nach Satz 1 die Anzahl der nach Satz 7 aus den Reservelisten höchstens zuzuweisenden Mitglieder überschritten, bleibt die Partei oder Wählergruppe mit dem günstigsten Verhältnis der Sitze zu der auf sie entfallenen Stimmenzahl unberücksichtigt und nimmt an dem erneut durchzuführenden Verhältnisausgleich nicht teil. Die Ausgangszahl ist solange neu zu bilden, bis die nach Satz 7 aus den Reservelisten höchstens zuzuweisende Anzahl der Mitglieder nicht überschritten wird.

(5) Die Reservelisten sind von den für das Gebiet der Landschaftsverbände zuständigen Landesleitungen der Parteien und Wählergruppen, die in mindestens einer der Vertretungen der Mitgliedskörperschaften vertreten sind, bis zum 22. Tag nach dem Wahltag der allgemeinen Kommunalwahlen dem Direktor des Landschaftsverbandes einzureichen. Dieser leitet nach Zulassung je eine Ausfertigung der Reservelisten den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften unverzüglich zu. Als Bewerber kann in einer Reserveliste nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe des Wahlgebietes hierzu gewählt worden ist.

(6) Scheidet ein mit Erststimmen gewähltes Mitglied aus der Landschaftsversammlung aus, so rückt das für diesen Fall gewählte Ersatzmitglied nach. Scheidet auch das nachgerückte Mitglied aus, so ist, falls es für eine Partei oder Wählergruppe aufgestellt war, sein Nachfolger aus der Reserveliste dieser Partei oder Wählergruppe in der sich nach Absatz 3 ergebenden Reihenfolge zu berufen. Das gleiche gilt, wenn ein aus der Reserveliste gewähltes Mitglied aus der Landschaftsversammlung ausscheidet. Der Direktor des Landschaftsverbandes stellt den Nachfolger fest und macht dies öffentlich bekannt.

(7) Werden Mitgliedskörperschaften, kreisangehörige Gemeinden oder ihre Vertretungen aufgelöst oder wird eine kreisfreie Stadt in einen Kreis eingegliedert, so gelten die Mitglieder der Vertretungen und die Bediensteten bis zum Zusammentritt der im jeweils betroffenen Gebiet neu zu wählenden Vertretung als wählbar gemäß Absatz 1. Entsprechendes gilt im Falle einer Wiederholungswahl.

(8) Finden in einer Mitgliedskörperschaft Wiederholungswahlen im ganzen Wahlgebiet statt oder wird im Laufe der allgemeinen Wahlzeit die Vertretung einer Mitgliedskörperschaft neu gewählt, so sind

- a) die mit Erststimmen in dieser Mitgliedskörperschaft gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder neu zu wählen,
- b) die Sitze nach Absatz 4 unter Berücksichtigung der bei der Wiederholungswahl oder bei der Neuwahl erzielten gültigen Stimmen neu zu errechnen und zuzuweisen.

Soweit Mitglieder neu zu wählen oder Sitze neu zu errechnen und zuzuweisen sind, verlieren die bisherigen Mitglieder ihren Sitz spätestens im Zeitpunkt der Neuwahl oder im Zeitpunkt der Neuzuweisung.

(9) Die Wahlzeit der Landschaftsversammlung endet mit dem Ablauf der allgemeinen Wahlzeit der Mitgliedskörperschaften.

6

Wahl der Mitglieder

6.1

Alle Mitglieder der Landschaftsversammlung werden von den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften in geheimer Abstimmung gewählt.

6.2

Mit der Erststimme werden - in einer Listenwahl (§ 7 b Abs. 2 Satz 7 LVerbO) - die auf die Mitgliedskörperschaften entfallenden Mitglieder und zugleich für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied, das beim Ausscheiden des mit der Erststimme gewählten Mitglieds nachrückt (§ 7 b Abs. 2 Satz 10 und Abs. 6 Satz 1 LVerbO), gewählt. Verliert ein Ersatzmitglied während der Wahlperiode die Wählbarkeitsvoraussetzungen oder verstirbt es, ist der Nachfolger bei einem späteren Ausscheiden des mit der Erststimme gewählten Mitgliedes aus der Reserveliste zu berufen, für welche das mit der Erststimme gewählte Mitglied aufgestellt war.

6.3

Für die Wahl der Reservelisten steht jeder Wählerin und jedem Wähler eine Zweitstimme zur Verfügung (§ 7 b Abs. 1 Satz 2 LVerbO). Eine Bindung an die Listenwahlauscheidung der Erststimme besteht bei der Zweitstimmenabgabe nicht. Diese eine Zweitstimme kann entweder für eine der zugelassenen Reservelisten oder für eine einzelne Bewerberin oder einen einzelnen Bewerber auf einer dieser Reservelisten abgegeben werden (§ 7 b Abs. 3 Satz 1 LVerbO). Wird mit der Zweitstimme mehrheitlich die Reserveliste gewählt, so richtet sich die Reihenfolge der gewählten Bewerberinnen und Bewerber nach der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Reserveliste. Eine Möglichkeit, die Reihenfolge der Reserveliste zu verändern und damit eine Personenauswahl zu treffen, erhalten die Wählerinnen und Wähler dadurch, dass sie ihre Zweitstimme statt für die gesamte Liste (in diesem Fall erklärt sich die Wählerin bzw. der Wähler mit der vorgegebenen Reihenfolge einverstanden) für eine einzelne Bewerberin oder einen einzelnen Bewerber der Liste abgibt. Dadurch kann eine Veränderung der Listenreihenfolge bewirkt werden, soweit für die gewählte Bewerberin oder den gewählten Bewerber mehr Stimmen abgegeben worden sind als für die Liste insgesamt und für andere Bewerberinnen und Bewerber. Für diesen Fall, aber auch nur für diesen, bestimmt § 7 b Abs. 3 Satz 2 LVerbO ausdrücklich, dass sich die Reihenfolge der Wahl aus der Reserveliste nach der Zahl der auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber in der Reserveliste entfallenen Zweitstimmen richtet. Dass die übrigen Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge der Liste folgen (§ 7 b Abs. 3 Satz 3 LVerbO), entspricht dem herkömmlichen Wesen der Liste und ist in der Vorschrift ausdrücklich klargestellt.

6.4

Wählbar sind außer den Mitgliedern der Vertretungen die Bediensteten der Mitgliedskörperschaften und der kreisangehörigen Gemeinden (§ 7 b Abs. 1 Satz 3 LVerbO). Über die Reservelisten können mit der Zweitstimme auch die bei den - letzten - vorangegangenen Wahlen zu den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften - nicht der kreisangehörigen Gemeinden - benannten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden (§ 7 b Abs. 1 Satz 4 LVerbO).

6.5

Die Zahl der Listenmandate der auf die Mitgliedskörperschaften entfallenen Mitglieder und der nach einem Verhältnisausgleich aus den Reservelisten gewählten Mitglieder wird nach dem Verfahren der mathematischen Proportion berechnet (§ 7 b Abs. 2 Satz 7 und Abs. 4 Satz 3 LVerbO). Um eine unangemessene Vergrößerung der Verbandsversammlung in Folge des durchzuführenden Verhältnisausgleichs zu verhindern, ist die Anzahl der aus den Reservelisten zuzuweisenden Mitglieder auf höchstens die Hälfte der von den Mitgliedskörperschaften mit der Erststimme direkt zu wählenden Mitglieder begrenzt (Kappungsgrenze gem. § 7 b Abs. 4 Satz 7 LVerbO). Wird die Kappungsgrenze nach Durchführung des Verhältnisausgleichs überschritten, bleiben in der Folge die Parteien und Wählergruppen mit dem günstigsten Verhältnis der Sitze zu den auf sie entfallenden Stimmenzahlen unberücksichtigt und nehmen am Verhältnisausgleich nicht teil. Dieser Vorgang ist ggf. solange zu wiederholen, bis die Kappungsgrenze nicht mehr überschritten wird (§ 7b Abs. 4 Satz 8 und 9 LVerbO).

WAHLZETTEL

für die Wahl der Reservelisten zur 15. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Die Zweitstimme für die Wahl der Reservelisten kann entweder für eine Liste oder nur für eine/n einzelne/n Bewerber/in einer Liste abgegeben werden.

| <input type="checkbox"/> CDU Liste | <input type="checkbox"/> SPD Liste | <input type="checkbox"/> GRÜNE Liste | <input type="checkbox"/> FDP Liste | <input type="checkbox"/> AfD Liste | <input type="checkbox"/> Die Linke Liste | <input type="checkbox"/> Freie Wähler Liste | <input type="checkbox"/> Die Partei Liste | <input type="checkbox"/> UBP Liste |
|--|---|---|---|--|---|--|---|---|
| Bewerber*in | Bewerber*in | Bewerber*in | Bewerber*in | Bewerber*in | Bewerber*in | Bewerber*in | Bewerber*in | Bewerber*in |
| 1. <input type="checkbox"/> Irrgang, Eva Wickedede | 25. <input type="checkbox"/> Purps, Christoph Hagen | 1. <input type="checkbox"/> Gebhard, Dieter Gelsenkirchen | 25. <input type="checkbox"/> Bennarend, Jens Gladbeck | 1. <input type="checkbox"/> Müller, Martina Arnsberg | 1. <input type="checkbox"/> Abruszt, Kai Porta Westfalica | 1. <input type="checkbox"/> Menkhaus, Sascha Recklinghausen | 1. <input type="checkbox"/> Dr. Reinbold, Thomas Dortmund | 1. <input type="checkbox"/> Lentz, Sarah Bielefeld |
| 2. <input type="checkbox"/> Willms, Anna Maria Lüdinghausen | 26. <input type="checkbox"/> Kien, Frank Bottrop | 2. <input type="checkbox"/> Hegerfeld-Reckert, Anneli Nordwalde | 26. <input type="checkbox"/> Lützenbürger, Barbara Gevelsberg | 2. <input type="checkbox"/> Seiffert, Klaus-Dieter Gelsenkirchen | 2. <input type="checkbox"/> Stopsack, Arne Hermann, Hemer | 2. <input type="checkbox"/> Schlembach, Michael Neunkirchen | 2. <input type="checkbox"/> Kohn, Rolf Recklinghausen | 2. <input type="checkbox"/> Ströse, Dana Warendorf |
| 3. <input type="checkbox"/> Weber, Stefan Münster | 27. <input type="checkbox"/> Dr. Schulze Pellengahr, Christian, Nottuln | 3. <input type="checkbox"/> Sternbacher, Holm Bielefeld | 27. <input type="checkbox"/> Borchart, Fleming Hagen | 3. <input type="checkbox"/> Haltaufderheide, Karen Wetter | 3. <input type="checkbox"/> Schmidtke-Mönkediek, Philip, Dortmund | 3. <input type="checkbox"/> Preuß, Jan-Hendrik Gelsenkirchen | 3. <input type="checkbox"/> Crämer-Gembalczky, Sonja Rosendahl | 3. <input type="checkbox"/> Koch, Henning Dortmund |
| 4. <input type="checkbox"/> Zertik, Heinrich Schieder-Schwalenberg | 28. <input type="checkbox"/> Halberstadt, Richard Michael, Münster | 4. <input type="checkbox"/> Stamm, Christin-Marie Olpe | 28. <input type="checkbox"/> Köster, Gunda Paderborn | 4. <input type="checkbox"/> Jülke, Werner Paderborn | 4. <input type="checkbox"/> Lendermann, Marion Laer | 4. <input type="checkbox"/> Meyer, Klaus Höxter | 4. <input type="checkbox"/> Koslowski, Roland Hamm | 4. <input type="checkbox"/> Busch, Saskia Hagen |
| 5. <input type="checkbox"/> Jasperneite, Wilhelm Werne | 29. <input type="checkbox"/> Hinrichsen, Max Lemgo | 5. <input type="checkbox"/> Koch, Karsten Beckum | 29. <input type="checkbox"/> Kudella, Sascha Alexander Schwerte | 5. <input type="checkbox"/> Gießwein, Ina Schwelm | 5. <input type="checkbox"/> Arens, Alexander Geseke | 5. <input type="checkbox"/> Dyck, Maxim Gütersloh | 5. <input type="checkbox"/> Frank, Gasine Minden | 5. <input type="checkbox"/> Schlösser, Olaf Dortmund |
| 6. <input type="checkbox"/> Pohl, Stephanie Gescher | 30. <input type="checkbox"/> Pufke, Marco Morten Bergkamen | 6. <input type="checkbox"/> Schnell, Martina Bochum | 30. <input type="checkbox"/> Lindenahn, Elisabeth Raesfeld | 6. <input type="checkbox"/> Ostermann, Norbert Ahlen | 6. <input type="checkbox"/> Seidel, Berit Rheda-Wiedenbrück | 6. <input type="checkbox"/> Kneller, Maximilian Bielefeld | 6. <input type="checkbox"/> Dr. Wieber, Burkhard Dülmen | 6. <input type="checkbox"/> Czichowski, Andreas Schwerte |
| 7. <input type="checkbox"/> Beckschewe, Detlef Espelkamp | 31. <input type="checkbox"/> Deichholz, Hans-Joerg Minden | 7. <input type="checkbox"/> Rothstein, Wolfgang Plettenberg | 31. <input type="checkbox"/> Dr. Lehmann, Axel Detmold | 7. <input type="checkbox"/> Purucker, Susann Bielefeld | 7. <input type="checkbox"/> Brockmann, Dagmar Everswinkel | 7. <input type="checkbox"/> Seitz, Wolfgang Dortmund | 7. <input type="checkbox"/> Ince, Berlin Hamm | 7. <input type="checkbox"/> Gronwald, Michael Hagen |
| 8. <input type="checkbox"/> Grunendahl, Wilfried Tecklenburg | 32. <input type="checkbox"/> Andree, Maurice Bochum | 8. <input type="checkbox"/> Aulich, Elvira Recklinghausen | 32. <input type="checkbox"/> Puschadel, Brigitte Gladbeck | 8. <input type="checkbox"/> Schmolke, Thorsten Werther | 8. <input type="checkbox"/> Kemler, Maximilian Münster | 8. <input type="checkbox"/> Dr. Janzen, Guido Brilon | 8. <input type="checkbox"/> Müller, Stefan Münster | 8. <input type="checkbox"/> Potthast, Georg Steinheim |
| 9. <input type="checkbox"/> Stahl, Erika Bochum | 33. <input type="checkbox"/> Düning-Gast, Hans-Jörg Hiddenhausen | 9. <input type="checkbox"/> Suermann, Andreas Borgentreich | 33. <input type="checkbox"/> Grabowski, Benjamin Herne | 9. <input type="checkbox"/> Wentzek, Gabriele Lüdinghausen | 9. <input type="checkbox"/> Dr. Walter, Monika Paderborn | 9. <input type="checkbox"/> Etgeton, Torsten Ladbergen | 9. <input type="checkbox"/> Dr. Rosinski, Roswitha Bielefeld | 9. <input type="checkbox"/> Kräling, Heinrich Winterberg |
| 10. <input type="checkbox"/> Winkel, Johannes Kreuztal | 34. <input type="checkbox"/> Häken, Ulrich Ense-Bremen | 10. <input type="checkbox"/> Kirsch, Anja Dortmund | 34. <input type="checkbox"/> Kaun, Brigitte Witten | 10. <input type="checkbox"/> Keszyüs, Martin Hamm | 10. <input type="checkbox"/> Fücker, Denise Werne | 10. <input type="checkbox"/> Martin, Leonhard Emsdetten | 10. <input type="checkbox"/> Hermens, Sven Bottrop | 10. <input type="checkbox"/> Kaltenbach, Hartmut Dortmund |
| 11. <input type="checkbox"/> Samson, Ludger Dorsten | 35. <input type="checkbox"/> Klepper, Jörg Hagen | 11. <input type="checkbox"/> Jaziorski, Marc Gescher | 35. <input type="checkbox"/> De Marco, Dominik Dortmund | 11. <input type="checkbox"/> Marek, Susanne Herne | 11. <input type="checkbox"/> Schneider, Guido Emdenbrück | 11. <input type="checkbox"/> Renfordt, Karsten Iserlohn | 11. <input type="checkbox"/> Stalz, Helmut Kamen | |
| 12. <input type="checkbox"/> Dunkel-Gierse, Vera Hamm | 36. <input type="checkbox"/> Meierkord, Marc Kalletal | 12. <input type="checkbox"/> Cziehs, Brigitte Lünen | 36. <input type="checkbox"/> Hagemeister, Maria-Christina, Bochum | 12. <input type="checkbox"/> Gloger, Hartmut Hagen | 12. <input type="checkbox"/> Dr. Jordan, Jens Waltrop | 12. <input type="checkbox"/> Möller, Wolfgang Bochum | 12. <input type="checkbox"/> Holtkamp, Dirk Herzebrock-Clarholz | |
| 13. <input type="checkbox"/> Hoffmann, Klaus-Dieter Bielefeld | 37. <input type="checkbox"/> Kösters, Karl Rheine | 13. <input type="checkbox"/> Peltzer, Achim Senden | 37. <input type="checkbox"/> Blenert, Burkhard Delbrück | 13. <input type="checkbox"/> Stuckel-Lotz, Elke-Marita Gladbeck | 13. <input type="checkbox"/> Edelhoff, Alfred Telgte | | 13. <input type="checkbox"/> Evers, Hermann Warburg | |
| 14. <input type="checkbox"/> Schäfer, Udo Srockhövel | 38. <input type="checkbox"/> Meiberg, Rolf Soest | 14. <input type="checkbox"/> Ecks, Ursula Rietberg | 38. <input type="checkbox"/> Meyer, Susanne Dortmund | 14. <input type="checkbox"/> Grün, Gerd-Peter Bielefeld | 14. <input type="checkbox"/> Ewers, Marion Steinheim | | 14. <input type="checkbox"/> Sieweke, Johannes Harsewinkel | |
| 15. <input type="checkbox"/> Schönbeck, Michael Spenge | 39. <input type="checkbox"/> Dittmar, Karl Bad Salzuflen | 15. <input type="checkbox"/> Semelka, Olaf Herne | 39. <input type="checkbox"/> Fischer, Hans-Georg Ahaus | 15. <input type="checkbox"/> Lilla-Oblong, Martina Gelsenkirchen | 15. <input type="checkbox"/> Berling, Claudia Attendorn | | 15. <input type="checkbox"/> Döring, Jörn Bünde | |
| 16. <input type="checkbox"/> Dürdoh, Werner Borgentreich | 40. <input type="checkbox"/> Dahlhof, Malte Bad Sassendorf | 16. <input type="checkbox"/> Schobert, Maria Lippstadt | 40. <input type="checkbox"/> Weberink, Michael Herne | 16. <input type="checkbox"/> Peuler-Kampe, Andrea Hagen | 16. <input type="checkbox"/> Klinger, Nico Hiddenhausen | | | |
| 17. <input type="checkbox"/> Merten, Barbara Herne | | 17. <input type="checkbox"/> Göddertz, Thomas Bottrop | | 17. <input type="checkbox"/> Ritzel, Christoph Hattingen | 17. <input type="checkbox"/> Bloch, Thomas Herne | | | |
| 18. <input type="checkbox"/> Weßling, Arnold Borgholzhausen | | 18. <input type="checkbox"/> Härtel, Birgit Porta Westfalica | | 42. <input type="checkbox"/> Knapp, Markus Bochum | 18. <input type="checkbox"/> Mayweg, Bernd Münster | | | |
| 19. <input type="checkbox"/> Langer, Bernd Borchen | | 19. <input type="checkbox"/> Sittler, Michael Bad Berleburg | | 43. <input type="checkbox"/> Schübbe, Otto Marl | 19. <input type="checkbox"/> Dingerdissen, Karl-Heinz, Dortmund | | | |
| 20. <input type="checkbox"/> Köster, Gisela Ibbenbüren | | 20. <input type="checkbox"/> Richter, Anke Hamm | | 44. <input type="checkbox"/> Musiol, Volker Gladbeck | | | | |
| 21. <input type="checkbox"/> Beckhoff, Frank Attendorn | | 21. <input type="checkbox"/> Dr. Jung, Michael Münster | | 45. <input type="checkbox"/> Pock, Ulrich Minden | | | | |
| 22. <input type="checkbox"/> Gemke, Thomas Balve | | 22. <input type="checkbox"/> Schröder-Braun, Jutta Marsberg | | 46. <input type="checkbox"/> Presch, Dirk Bönen | | | | |
| 23. <input type="checkbox"/> Raffel, Ansgret Saerbeck | | 23. <input type="checkbox"/> Ebmeyer, Hans Enger | | | | | | |
| 24. <input type="checkbox"/> Diekmann, Wolfgang Brilon | | 24. <input type="checkbox"/> Worth, Daniela Dortmund | | | | | | |